presserat

Kritik am Verhalten von Ausländern

Ein Kommentar in einer Lokalzeitung schildert Probleme mit ausländischen Mitbürgern. Der Autor beschreibt Situationen - etwa beim Sozialamt, in einem Kaufhaus oder in einer Kleiderstube des Kinderschutzbundes - und kommentiert das dabei zutage getretene, z. T. missbräuchliche Verhalten der Ausländer. Eine Leserin und der Kreisvorsitzende einer Gewerkschaft legen Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Der Kommentator mache Ausnahmen zur Regel und appelliere an niedere Instinkte. Der Verfasser, zugleich Herausgeber der Zeitung, betont, dass sein Blatt für ein breites Meinungsspektrum offen gehalten werde. Insofern sei es absurd, wenn immer gleiche Minoritäten die Zeitung in eine gewisse politische Ecke stellen wollten. (1995)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er sieht in dem Beitrag eine zulässige Meinungsäußerung, weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass er grundsätzlich keine Geschmacksurteile fällt. (B 63/95)

Aktenzeichen:B 63/95
Veröffentlicht am: 01.01.1995
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet